Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 20 / 2008

Gegenstand: Bericht des Bundes 2006-2008

Berichterstatter: BMU

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den "Bericht des Bundes 2006-2008" zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Abschnitt 2.2. des Berichts:

Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass es sich um eine Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung handelt und dass bei der Einstufung der Fahrzeuge in Schadstoffklassen die Partikelund die Stickoxidemissionen eine Rolle spielen.

Das Thema Stickoxidemissionen der Fahrzeuge ist in diesem Zusammenhang im Bericht überhaupt nicht angesprochen worden, obwohl mittlerweile hinreichend bekannt ist, dass die Einhaltung des ab 2010 gültigen Stickstoffdioxid-Immissionsgrenzwertes wegen der hohen Verkehrsbelastungen in Ballungsräumen außerordentlich problematisch sein wird. Dass der Bericht des Bundes beim Abschnitt Umweltzonen einzig auf Partikel abgestellt ist, wird daher für nicht sachgerecht gehalten.